

PORSCHE

**GT3 CUP
CHALLENGE
DEUTSCHLAND**

**Bitte möglichst am
Computer ausfüllen!**

Start-Nr. _____

Wird von der HEGERSPORT GmbH
ausgefüllt

HEGERSPORT GmbH
Ruhrtalstraße 69a
45239 Essen
(oder per Fax: +49 201 176-8576)

Antrag auf Einschreibung GT3 Cup Challenge Deutschland 2010

Bewerber

Bewerbername

ASN-/Int. Bewerber-Lizenz-Nr.

Firma

Geschäftsführer (Name, Vorname)

Straße/Nr.

PLZ/Ort, Land

Telefon

Telefax

Mobiltelefon

E-Mail

Fahrer

Name/Vorname

ASN-/Int. Fahrer-Lizenz-Nr.

Straße/Nr.

PLZ/Ort, Land

Telefon

Telefax

Mobiltelefon

E-Mail

Nationalität

Geburtsdatum, Geburtsort

Teamchef

Name/Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Telefax

Mobiltelefon

E-Mail

Vom Fahrzeughalter auszufüllen!

Fahrzeug Porsche 911 GT3 Cup (Typ 997)

Hersteller/Typ/Modelljahr

Fahrgestellnummer

Fahrzeugeigentümer

(siehe Seiten 3/4)

Firma, Vorname/Name

Catering:

Hinweis: Jeder Teilnehmer erhält pro Veranstaltungstag (Samstag und Sonntag) 2 Cateringtickets.

Außerdem bestelle ich

- Catering für Samstag für _____ Personen à EUR 60,- (inkl. Getränken)
- Catering für Sonntag für _____ Personen à EUR 60,- (inkl. Getränken)
- _____ Boxenstellplatz à EUR 100,-

Einschreibebedingungen und Gebühren:

Die Einschreibgebühr beträgt gemäß GT3CC Reglement bei Einreichung des „Antrags auf Einschreibung“ EUR 5.950,-.

Die in der Einschreibgebühr enthaltene Umsatzsteuer muss auch von ausländischen Bewerbern entrichtet werden.

Einschreibeschluss ist der 31.03.2010.

Die Einschreibung gilt für die gesamte Rennsaison, d. h., der Bewerber verpflichtet sich mit dem eingeschriebenen Fahrzeug zur Teilnahme an allen Wertungsläufen der GT3CC.

Pro Bewerber muss ein Fahrzeug mit dem „Antrag auf Einschreibung“ eingeschrieben werden.

Die Rechnungsstellung für die Einschreibgebühr erfolgt nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

Vor Bestätigung des „Antrags auf Einschreibung“ durch die HEGERSPORT GmbH muss vom Bewerber die entsprechende Einschreibgebühr bezahlt werden. Der „Antrag auf Einschreibung“ ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch die HEGERSPORT GmbH rechtskräftig. Die Einschreibgebühr wird nach schriftlicher Bestätigung des „Antrags auf Einschreibung“ durch die HEGERSPORT GmbH nicht zurückerstattet.

Der vollständige „Antrag auf Einschreibung“ umfasst Folgendes:

- vollständig ausgefülltes Formular „Antrag auf Einschreibung“ (im Original und in Druckschrift ausgefüllt)
- Zahlung der entsprechenden Einschreibgebühr
- Kopie der gültigen Firmen- oder Club-Bewerber-Lizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für 2010
- Kopie der gültigen nationalen DMSB-A-Lizenz oder höher für 2010
- permanente Auslandsstartgenehmigung für 2010 (bei ausländischem Bewerber/Fahrer)

Überweisungen sind an folgende Bankverbindung zu tätigen:

Empfänger: HEGERSPORT GmbH
Verwendungszweck: Bewerbername/Firma, GT3CC 2010, Nenngebühr
Bank: Deutsche Bank Essen, BLZ 360 700 24
Konto-Nr.: 107 143 002
IBAN: DE63 3607 0024 0107 1430 02
BIC: DEUTDEBESS

Mit diesem „Antrag auf Einschreibung“ verpflichtet sich der Bewerber, sich selbst und sonstige von ihm beauftragte Dritte für ihm zurechenbare Schadensverursachungen im Rahmen der Teilnahme an der GT3CC ausreichend zu versichern; es besteht kein Versicherungsschutz über die HEGERSPORT GmbH. Sollte die HEGERSPORT GmbH und/oder die Porsche Deutschland GmbH oder ein von ihr beauftragter Dritter wegen eines dem Bewerber zurechenbaren Schadens in Anspruch genommen werden, wird er die HEGERSPORT GmbH und/oder die Porsche Deutschland GmbH oder den von ihr beauftragten Dritten von diesen Ansprüchen freistellen.

Allgemeine Bedingungen zu Werbung und Kommunikation:

Werbung an der Fahrerausrüstung

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende Werbevorschriften: Der Bewerber erhält eine adäquate Anzahl von Stoffaufnähern, die gemäß „Aufnähervorschrift 2010“ auf den Fahreranzügen angebracht werden müssen. Die „Aufnähervorschrift 2010“ ist Bestandteil der Einschreibeunterlagen und wird den eingeschriebenen Teilnehmern bis spätestens zum Einschreibeschluss am 31.03.2010 zugesandt. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift kann der Teilnehmer bestraft werden.

Werbevorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die „Beklebungsvorschrift 2010“ ist Bestandteil dieses Antrags auf Einschreibung und wird dem Teilnehmer ausgehändigt. Verstößt der Bewerber schuldhaft gegen die Beklebungsvorschrift, wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine von der HEGERSPORT GmbH und/oder Porsche Deutschland GmbH nach billigem Ermessen festzulegende Vertragsstrafe von bis zu EUR 5.000,- im Einzelfall fällig, es sei denn, der Bewerber weist einen geringeren Schaden nach. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Alle Werbeflächen, die laut Beklebungsvorschrift nicht belegt sind, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt. Deren Abstand zur Pflichtbeklebung und zu den Startnummern muss mindestens 30 mm betragen. Es ist untersagt, am Fahrzeug Werbung für Konkurrenzfabrikate der Porsche AG sowie der GT3CC Seriensponsoren anzubringen. Die Porsche Deutschland GmbH und die GT3CC Seriensponsoren erhalten alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sportserienfolge, ohne hierfür gesonderte Honorare zu zahlen.

TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Das Copyright und alle Bildrechte liegen bei der Porsche Deutschland GmbH. Alle Fernsehrechte für die GT3CC, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien liegen bei der Porsche Deutschland GmbH. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Porsche Deutschland GmbH verboten.

Datenschutzhinweis:

Die HEGERSPORT GmbH und die Porsche Deutschland GmbH verarbeiten und nutzen die hier angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Organisation und Durchführung der oben genannten Rennserie. Im Rahmen dessen erhält auch der jeweilige Veranstalter diese Informationen. An sonstige Dritte geben wir die hier angegebenen personenbezogenen Daten nicht weiter.

Der Bewerber, der Fahrer und der Fahrzeugeigentümer bestätigen mit ihrer Unterschrift, vorseitig und oben genannte Konditionen sowie das GT3CC Reglement als verbindlich anzuerkennen und zu befolgen.

Bewerber

Name in Druckbuchstaben Ort, Datum

Unterschrift

Fahrer

Name in Druckbuchstaben Ort, Datum

Unterschrift

Fahrzeugeigentümer

Name in Druckbuchstaben Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber und Fahrer versichern, dass die in dem Antrag auf Einschreibung gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen eines Rennfahrzeuges im Motorsportwettbewerb besitzt und uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist.

Sie versichern weiter, dass das Fahrzeug den technischen Bestimmungen des jeweiligen Wettbewerbs in allen Punkten entspricht und sie es nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei den Veranstaltungen einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Automobilsportgesetz der FIA mit Anhängen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB, den Meisterschaftsbestimmungen, dem DMSB-Reglement für Rundstreckenrennen, den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen sowie den Ausschreibungsbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden und
- die Sportkommissare der jeweiligen Veranstaltung und die DMSB-Gerichtsbarkeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten berechtigt sind, Vertragsstrafen bei Verstößen festzusetzen,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in diesem Antrag mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Einschreibevertrages mit der HEGERSPORT GmbH und der Veranstalter werden.

Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Antrag auf Einschreibung als Gesamtschuldner. Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit der HEGERSPORT GmbH oder den Veranstaltern berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe dieses Antrags auf Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisation des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, die Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die deutschen Porsche Clubs,
- die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porsche Deutschland GmbH, deren Beauftragte, Sponsoren und Zulieferer, Behörden, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/-n, Mitfahrer/-n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen:

Es wird versichert, dass der

- Fahrer/
 Bewerber

Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

- Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachstehend abgedruckte Verzichtserklärung ab (siehe unten). Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen, und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Die Veranstalter regeln den jeweiligen Veranstaltungsablauf in den Ausschreibungen. Die HEGERSPORT GmbH übernimmt keine Haftung für den Fall, dass Bewerber oder Fahrer Regelungen der Veranstalter nicht akzeptieren und deshalb auf die Teilnahme verzichten oder der Veranstalter die Nennung des Bewerbers/Fahrers ablehnt.

Vollmacht zur Abgabe von Nennungen zu Wertungsläufen der GT3CC:

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen hiermit die HEGERSPORT GmbH, zu den einzelnen Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur GT3CC durchgeführt werden, in deren Namen Nennungen abzugeben und Nennungsbestätigungen mit Wirkung für und gegen Bewerber/Fahrer entgegenzunehmen. Die HEGERSPORT GmbH ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Das Recht des Veranstalters, Nennungen abzulehnen, bleibt unberührt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Vertrags- erklärungen zur Kenntnis genommen habe und anerkenne.

Bewerber

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift

Fahrer

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift

GT3CC: Antrag auf Einschreibung – Anlage 1:

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des unten näher bezeichneten Fahrzeuges an den Wertungsläufen der GT3CC einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisation des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, die Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die deutschen Porsche Clubs,
- die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porsche Deutschland GmbH, deren Beauftragte, Sponsoren und Zulieferer, Behörden, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in dem Antrag auf Einschreibung angegebenen Teilnehmer(s) und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/-n, Mitfahrer/-n gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind.

Einwilligung in die Datennutzung: Ich möchte zukünftig über Aktuelles von Porsche informiert werden. Daher bin ich damit einverstanden, dass meine hier angegebenen Daten in einer von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG verwalteten zentralen Datenbank gespeichert werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, die Porsche Deutschland GmbH, die Porsche Financial Services GmbH und das zuständige Porsche Zentrum sowie – in deren Namen und Auftrag – beauftragte Dienstleister diese Daten mit anderen Daten aus dem Porsche Konzern zusammenführen. Darüber hinaus bin ich damit einverstanden, dass die vorgenannten Unternehmen diese Daten zur individuellen Kunden- und Interessentenbetreuung, für Befragungen zur Kundenzufriedenheit und Informationen zu Fahrzeugen sowie zu fahrzeugbezogenen Dienstleistungen von Porsche nutzen und mich zu diesen Zwecken per Briefpost kontaktieren können.

Ich bin zudem damit einverstanden, dass

- die von mir angegebene(n) Telefonnummer(n)
- die von mir angegebene(n) E-Mail-Adresse(n)

von den genannten Unternehmen genutzt werden, um mich für die aufgeführten Zwecke zu kontaktieren.

Ein einmal gegebenes Einverständnis kann ich jederzeit bei der Porsche Deutschland GmbH widerrufen – eine kurze Nachricht genügt.

Datum **Unterschrift**

Name Fahrzeugeigentümer	Fahrgestellnummer
Straße/Nr.	PLZ/Ort, Land
Telefon	Telefax
Ort, Datum	Unterschrift Fahrzeugeigentümer

GT3CC: Antrag auf Einschreibung – Anlage 2:

Angaben zur Bankverbindung des Bewerbers:

Für die Überweisung des Preisgeldes am Ende der Saison benutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers	
Name der Bank	BLZ
Kontonummer	SWIFT-Code
IBAN	

Angaben zu Team-LKW, Team-Zelt und Ausstattung:

Team-LKW	Kennzeichen Zugmaschine: _____
	Kennzeichen Auflieger: _____
	LKW-Länge: _____ Meter (Zugmaschine + Auflieger)
	_____ Meter (Auflieger)
LKW-Breite: _____ Meter	
Team-Zelt	Zelt-Länge: _____ Meter
	Zelt-Breite: _____ Meter (Vorgabe max. 8 Meter)
	Zeltanbringung am LKW: links <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/>